

Übergabe des Kothofes an Johann Gottlieb

1835

Am 3. Juni 1834 stirbt der Hofbesitzer Konrad Arndt in Kemme und hinterläßt seine Frau mit fünf Söhnen, von denen der älteste Johann Gottlieb den Hof übernehmen wird. Die Abtretung bzw. Übergabe wird an dieser Stelle mit der Abschrift der Originalakte ohne Kommentierung oder Änderung wortgetreu dargestellt:

Acta des Magistrats zu Hildesheim¹

Ablösungen

Betreff:

Die Ablösung des vom Köther Gottlieb Roffmann in Kemme an die Cämmerei-Casse zu prästirenden Meyerzinses

Übereinkunft

Wegen Abtretung und Übergabe des von weyl. Conrad Roffmann nachgelassenen Kothhofes zu Kemme und sonstigen Vermögens an den ältesten Sohn und Nachfolger Johann Gottlieb Roffmann daselbst; unter Festsetzung der Leibzucht für die Witwe Roffmann und Regulirung der Ablagen für die Roffmannschen Geschwister

Geschehen Hildesheim vor dem Amte Steuerwald=Marienburg
den 2ten Juni 1835.

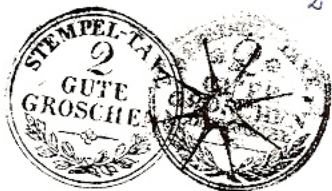
Es erschienen heute vor hiesigem Amte

- 1) die hinterbliebene Witwe des verstorbenen Köthers Conrad Roffmann, Dorothee geb. Brandes aus Kemme,
- 2) der volljährige Roffmannsche Sohn Johann Gottlieb Roffmann da selbst;
- 3) dessen Bruder Herrmann Roffmann aus Kemme, bereits im 25sten Jahre seines Alters, also mit nächstem volljährig; und
- 4) der Mitvormund über die noch minderjährigen Roffmannschen Kinder, Brinksitzer Carl Roffmann aus Kemme;

nach deren Uebereinkunft und Vortrage Folgendes aufgenommen wurde:

Die Witwe Roffmann geb. Brandes übergiebt, unter Zustimmung von Seiten ihres mitgegenwärtigen 2ten Sohnes Hermann Roffmann gleichwie des Mitvormundes ihrer noch minderjährigen Kinder, des Brinksitzers Carl Roffmann [~~Streichung: gleichwie des Mitvormundes ihrer noch minderjährigen Kinder, des Brinksitzers Carl Roffmann~~], den von ihrem verstorbenen Ehemanne Conrad Roffmann, nachgelassenen und von ihr bislang bewirtschafteten, von der Familie von Cramme als Lehngut relevirenden Kothhof zu Kemme, welcher sub No. 30 zwischen Schmidt und dem wüsten Hofe des

¹ Quelle 205 Stadtarchiv Hildesheim, Acta Ablösung des Meierzinses Köther Gottlieb Roffmann zu Kemme 1835, Übereinkunft



Überreichung

wegen Abtretung und Übergabe
des von wajs. Consul Proffmann
aufgelassenen Stoffofen zu Kemme
und sonstigen Vermögens

an

dem ältesten Sohn und Klaffolger
Johann Gottlieb Proffmann selbst;

unter

Insitzung der Leibzucht für die
Witwe Proffmann und Regulierung
der Ablagen für die Proffmannschan
Gutsverwalter.

Gutsverwalter Gildesheim von dem
Königlichen Steuerwald-Marienburg
den 2^{ten} Juni 1835.

Proffmann für die von ihm

Behrend Rose belegen, mit darauf befindlichen Gebäuden, auch dem dazu gehörigen wüsten Lehnhofe, und allen sonstigen Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie nicht minder mit der bei jenem Hofe cultivirten von der Stadtcämmerey zu Hildesheim gutsherrlich relevirenden Meyerstatt von 9 ½ Morgen Ackerlandes sammt allem Zubehör und Inventario, imgleichen die von ihrem Ehemanne nachgelassene Erbländerey, und zwar diesen ganzen Vermögens-complexus auf den Grund und nach Anleitung des bereits bei den Roffmannschen Vormundschafts-Acten befindlichen Güterverzeichnisses vom 24ten Julius 1834, welches nach der Uebereinkunft der Interessenten so angesehen werden soll, als ob es erst in diesem Jahre und unmittelbar vor der heutigen Verhandlung aufgenommen sey, an ihren hier mit gegenwärtigen ältesten Sohn und Nachfolger des verstorbenen Conrad Roffmann, den bereits volljährigen Johann Gottlieb Roffmann aus Kemme, zur ferneren Bewirthschaftung und resp. zum Eigenthume, und zwar unter nachbemerkten zwischen den Comparenten vereinbarten und festgesetzten weiteren Bedingungen:

1.) Der angehende Hofbesitzer übernimmt alle und jede von dem überkommenden Hofe und sonstigen Vermögenstheilen zu entrichtenden Lasten und Abgaben, Lehns- und Gutsherrlichen Gefälle, wie auch die auf solchem Vermögen haftenden Schulden, wie nicht minder die Bezahlung einer Summe von Einhundert Thaler (= 100 rth) Courant, welche sich die Mutter Witwe Roffmann von ihrem in den Hof verwandten baaren Eingebrachten zur ferneren beliebigen Verwendung vorbehalten hat, (wohingegen der übrige Theil des baaren Eingebrachten nicht weiter abgesetzt, vielmehr bei Regulirung der Ablagen für die Kinder schon jetzt mit zur Theilung gebracht werden soll.)

2.) Für die Mutter Witwe Roffmann bleiben, neben den schon erwähnten von ihr vorbehaltenen 100 rth auch noch folgende Gegenstände, zum Ersatze ihres Eingebrachten, zur fernerweiten freien Disposition reservirt, nemlich:

- a. 1 bereites Bette,
- b. 1 Kleiderschrank,
- c. 1 Koffer,
- d. 1 Bettsponde,
- e. 2 Bettlaken,
- f. 24 Boten geschwungenen Flachs,
- g. 4 Stiege Leinewand und
- h. 2 Tischlaken.

3.) Ausserdem erhält dieselbe aus dem abgetretenen Hofe und sonstigem Vermögen zur lebenslänglichen Leibzucht

- A) zur freien Wohnung auf dem Hofe die kleine Stube mit der darüber befindlichen Kammer und derjenigen Kammer, welche der kleinen Stuben-Kammer gegenüber befindlich ist; auch den sonst erforderlichen Raum auf dem Boden und in der

Scheuer zur Hinterlegung und Aufbewahrung ihrer Früchte und sonstiger Habseligkeiten, imgleichen Stallung für Kuh und Schwein;

- B) zur freien Feuerung den dritten Theil von sämmtlichem jährlich an den Hof fallenden Brennholze;
- C) den dritten Theil vom Grabelande im Garten und ebenso viel vom Obste;
- D) Eine eiserne Kuh, (und zwar nach ihrer Auswahl nächst der besten,) welche der Hofbesitzer in der Reihe zu füttern gehalten ist, wogegen ihm aber auch das auf dem Altmutterlande wachsende Stroh hinwiederum zu gute kommt;
- E) Den Nießbrauch von nachbemerkten vier Morgen Erblandes, welche auch vom Hofbesitzer für die Altmutter unentgeltlich zu bestellen und zu beackern sind, so daß die Altmutter nur allein die Einsaat dazu herzugeben hat, nemlich:
- a) ein Morgen im Bettmarwegsfelde, der Trappenkamps-Morgen genannt;
 - b) ein Morgen im Eddessummer Wischfelde und zwar der sogenannte Helmen=Morgen, bei Hartmann;
 - c) ein Morgen im breiten Meersfelde, der Oelben-Morgen genannt;
 - d) ein Vorling daselbst, das Göhr- und Graswegsvorling genannt;
 - e) ein Vorling im Siecksfelde, das Obergvorling genannt;
- F) Außerdem jährlich:
- 1 Himpten weiße Erbsen,
 - 1 Metze Linsen,
 - 1 Schock weißen Kohl,
 - 2 “ Eier und
 - 2 magere Gänse
- G) den freien Mitgebrauch des vorhandenen Hausgeräths.

4.) da der Grund und Boden des Lehnhofes mit den zu solchem Hofe gehörigen Gemeinde-Nutzungen und Gerechtigkeiten bei der Werdirung nicht mit in Anschlag gekommen, so übernimmt es der angehende Hofbesitzer sich wegen der davon an seine Brüder zu entrichtenden Pacht mit Jenen, nachdem sie die Volljährigkeit erreicht haben werden separatim abzufinden, so daß mithin den jüngeren Roffmannschen Söhnen ihre desfallsigen Zuständigkeiten hier immittelst vorbehalten bleiben.

5.) Was die sonstige Ablage für die Roffmannschen Kinder anbetrifft, so würde unter Zugrundelegung des oben erwähnten Inventarii nachfolgender Ueberschlag gemacht:

Summa Activorum beträgt = 2554 rth 18 gr 4 pf

davon würden abzusetzen seyn:

- | | |
|---|--------------|
| a) eine Schuld an Conrad Oelbe von | 50 rth |
| b) an Pachtgelde | 53 rth 11 gr |
| c) die von der Mutter reservirten | 00 rth |
| d) für die von der Mutter sonst noch vorbehaltenen Gegenstände, welche in natura nicht mehr vorhanden und daher aus dem Inventario zu restituiren, nemlich: | |
| 24 Bothen Flachs | 35 rth |
| 4 Stiege Leinewand | 12 rth |
| 2 Tischlaken | 3 rth und |
| e) die capitalisirten Lasten und Abgaben in fine des Inventarii zu | 79 rth 4 gr |

Summa	332 rth 15 gr
-------	---------------

so daß nur eine Summa dividendo von 2222 rth 3 gr 4 pf verbleibe, wovon hinwiederum, da mit Einschluß des angehenden Hofbesitzers fünf Roffmannsche Kinder vorhanden, die Ablage für jedes derselben = 444 Rthlr 10 gr 3 pf betragen würde. Da jedoch in Betracht des Umstandes, daß ein großer Theil der von der Mutter vorbehaltenen Leibzucht auf die mit zur Taxe gekommenen Erbgüter fällt, die abzulegen den Roffmannschen Kinder sich nicht würden entbrechen können, zu den Lasten der Leibzucht verhältnißmäßig zu concurriren, so wurde, zur Beseitigung desfallsiger Weiterungen, unter den Comparanten gütlich verglichen, daß der angehende Hofbesitzer die Prästation der Leibzucht allein übernimmt, wogegen die Ablage für die Roffmannschen Kinder auf die Summe von 395 rth Courant (für jedes) ermäßigt wird.

6.) Auf diese Ablage werden den Roffmannschen Kindern nachbemerkt im Inventario mit abgeschätzte Erbgrundstücke juxta taxatum abgetreten und dergestalt zum Eigenthum überwiesen, daß sie solche Länderei im Herbste dieses Jahrs nach erfolgter Aberndtung überkommen, wobei jedoch noch weiter verabredet worden, daß der angehende Hofbesitzer die fraglichen Ländereien während der Minderjährigkeit seiner Geschwister in Benutzung behält und dafür einen jährlichen Pachtzins von 4 rth per Morgen zu bezahlen hat, welcher von dem Vormunde der Roffmannschen Kinder zu erheben und in Rechnung zu stellen ist.

I Herrmann Roffmann:

- | | |
|--|--------|
| a) (No 14 des Inventarii) <u>1 Vorling</u> im Sieksfelde, bei Conrad Oelbe taxirt zu | 60 rth |
| b) (No. 12) <u>1 Vorling</u> im Addelummer Buschfelde, das sogenannte Göhr-Vorling, bei Heinrich Nöhren, taxirt zu | 55 rth |
| c) (No. 7) <u>1 Morgen</u> auf dem Eddessummer Felde bei Brandes, taxirt zu | 95 rth |

Summa	210 rth
-------	---------

wovon jedoch die sub a und b bemerkten beiden Vorlinge (wie schon oben im § 3 angemerkt worden) der Mutter Witwe Roffmann zum lebenslänglichen Nießbrauche verbleiben, so daß für jetzt nur der eine Morgen sub c dem Herrmann Roffmann sofort zu Nutzen kommt.

II. Heinrich Roffmann

- a) (No. 11) 1 Morgen im Addelummer Buschfelde, bei Schullande taxirt zu 100 rth und
 b) (No. 4) 1 Morgen im Bettmarwegesfelde, taxirt zu 90 rth

 Summa 190 rth

wovon aber der sub lit. b vermeldete Morgen (der s.g. Trappkamps-Morgen) der Mutter zum Nießbrauche verbleibt.

III. Ludolph Roffmann

- a) (No. 6) 1 Morgen im Bettmarwegesfelde, bei Dreyer, taxirt zu 100 rth und
 b) (No. 10) 1 Morgen im Eddessummer Wischfelde, der s.g. Helmecken Morgen, bei Hartmann, taxirt zu 85 rth

 Summa 185 rth

wovon aber der Morgen sub Lit. b. von der Mutter Witwe Roffmann auf Zeit ihres Lebens nießbräuchlich benutzt wird;

IV. Wilhelm Roffmann

- a) (No. 5) 1 Morgen im Bettmarwegesfelde, bei Wiegand Behrens, taxirt zu 100 rth
 b) (No. 13) 1 Morgen im Addelummer Buschfelde, der s. g. Oelben-Morgen bei Conrad Oelbe, taxirt zu 90 rth

 Summa 190 rth

wovon aber der sub Lit. b. bemeldete 1 Morgen zum Nießbrauche der Mutter verbleibt.

7.) Nach Abrechnung der Taxe von dem abgetretenen Erblande verbleibt der Rest der Ablage, welcher von dem Hofbesitzer an seine Brüder in baaren Gelde zu bezahlen.

I. für <u>Herrmann Roffmann</u>	= 185 rth
II. für <u>Heinrich Roffmann</u>	= 205 rth
III. für <u>Ludolph Roffmann</u>	= 210 rth
IV. für <u>Wilhelm Roffmann</u>	= 205 rth

In Ansehung der Termine, worin diese Geldablagen abzuführen, ist unter den Comparenten auf gütliche Vereinbarung festgesetzt, daß der Hofbesitzer jährlich zwischen Martini und Weihnachten Vierzig Thaler abzutragen verpflichtet seyn solle, welche unter den Brüdern, wie solche der Reihe nach im Alter aufeinander folgen, abwechseln, und wobei die Termine für die noch minderjährigen Roffmannschen Söhne von deren Vormunde erhoben und in Rechnung gestellt werden.

8.) Zur Sicherheit der Brüder des abgehenden Hofbesitzers wegen der ihnen gebührenden Geldablagen bleibt denselben bis zur wirklich erfolgten vollständigen Befriedigung immittelst eine öffentliche Hypothek an dem abgetretenen Hofe und sonstigem Vermögen vorbehalten.

9.) Nach Absterben der Wittwe Roffmann sollen bloß deren nachzulassende Kleidungsstücke unter ihre sämtlichen Kinder vertheilt werden, der übrige Nachlaß auf der Leibzucht aber, auch mit Einschluß dessen, was die Mutter von den vorbehaltenen 100 rth an dem Hofbesitzer, [Einschub: alsdann noch zu gute haben sollte, im Hofe verbleiben und dem jetzt angehenden Hofbesitzer] damit derselbe wegen der übernommenen großen Lasten einige Erleichterung finden möge, allein zu gute kommen, wogegen aber auch derselbe zur Bestreitung der Begräbnißkosten der Altmutter gehalten ist.

Sämtliche Comparenten baten um gerichtliche Confirmation dieser Verhandlung und es wurde das gegenwärtige Protocoll auf geschene Vorlesung und erfolgte Genehmigung von denselben eigenhändig unterschrieben und resp. unterkreuzt.

Handzeichen +++ der Witwe Roffmann
 Johann Gottlieb Roffmann
 Herrmann Roffmann
 Carl Roffmann

 Actum ut Supra
 In fidem
 G. L. Lauenstein

Über die im vorstehenden Protocolle enthaltene Übereinkunft wegen Abtretung und Übergabe des von weyl. Conrad Roffmann nachgelassenen Kothhofes zu Kemme an den ältesten Sohn und Nachfolger Johann Gottlieb Roffmann daselbst, auch sonstige Verhandlung wegen Theilung des Roffmannschen Vermögens, Festsetzung des Altentheils für die Witwe Roffmann und wegen Regulirung der Ablagen für die Roffmannschen Kinder, steht - nachdem dabei von Obervormundschafts- wie überhaupt von Amtswegen nichts zu erinnern gefunden ist, - die nachgesuchte gerichtliche Confirmation als bald zu gewärtigen, insofern nur noch von den Interessenten die in Ansehung der beim Roffmannschen Hofe cultivirten Meyerstatt erforderliche gutsherrliche

ab worden das gegenwärtigen Protocolle
auf gütlicher Verhandlung und erfolgter
Einschließung von denselben eigenhändig im
Aufschreiben sind resp. unterschrieben.

Ganz eigen + + der Wittwe Proffmann

Johann Gottlieb Proffmann
Karl Proffmann
Carl Proffmann

Actum et supra

In fidem
G. L. Lauenstein

Über die im vorstehenden Protocolle enthaltenen
Übereinkünften, wegen Abtretung und Übergabe
des von ungl. Conrad Proffmann nachgelassenen
Eigentums zu Memme an den ältesten Sohn und
Kaufmann Johann Gottlieb Proffmann daselbst,
auf freier Verhandlung wegen Einlösung des
Proffmannschen Grunderbesitzes, Einsetzung des
Einkaufspreises für die Wittwe Proffmann und
wegen Regenerierung des Abgaben für die
Proffmannschen Kinder / Pfast,

— nachdem dabei von Obervermündten Pfast =
nicht überführt von Streitigkeiten nicht zu

Genehmigung zuvor gehörigen Orts ausgewirkt und dahier gebührend nachgewiesen seyn wird, und es soll immittelst die gegenwärtige Urkunde dem Amts-Handels- und Contracten-Buche von Steuerwald wörtlich einverleibt, auch mit Transcription der Roffmannschen Schulden auf den Namen des angehenden Hofbesizers verfahren und ebenso die wegen der Ablagen für die Geschwister desselben reservirte Hypothek dem Amts-Hypoth.-Buche von Steuerwald inscribirt werden.

Hildesheim den 2ten Juni 1835

Eingetrag. eod. [...] VI p. 264 No. 1710

Königlich Großbritannisch=Hannoversches

Amt Steuerwald=Marienburg

[Unterschriften]

Vorstehende Uebereinkunft wegen Abtretung und Uebergabe des von weiland Conrad Roffmann nachgelassenen Kothhofes zu Kemme und sonstigen Vermögens an den ältesten Sohn und Nachfolger, Johann Gottlieb Roffmann daselbst, wird, insofern dabei die Roffmannsche Meyerstatt in Betracht kommt, vorbehältlich der gutsherrlichen Rechte damit genehmigt.

Hildesheim den 5ten April 1838

Der Magistrat der Stadt Hildesheim.

[Unterschriften]

Nach solchergestalt erfolgtem gutsherrlichen Consense wird nunmehr auch die erbetene gerichtliche Confirmation zu dem voranstehen den Hof- und Vermögens-Abtretungs-Contracte salvo tamen jure tertii, hiemit ertheilt und es soll darüber im Amts-Handels- und Contracten-Buche von Steuerwald das Behufige gehörigen Orts nachgetragen werden.

Hildesheim den 21sten Julius 1838.

Königlich=Hannoversches Amt Steuerwald-Marienburg.

[Unterschriften]

Abschrift

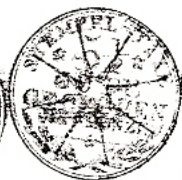
Inventarium

Geschehen zu Kemme den 24sten Julius 1834

In Gemäßheit Commiss. vom 16ten Julius d. J. hatte ich mich heute hierher begeben, um über den Nachlaß des verstorbenen Köthers Conrad Roffmann ein Inventarium aufzunehmen. Es waren demnach auf vorgängige Aufforderung erschienen

- 1) die Witwe Roffmann, Ilse Dorothea geb. Brandes
- 2) deren ältester Sohn Johann Gottlieb Roffman

Abdruck.



Inventarium
Gutsbesitzer zu Hemme den 24^{ten} Julius
1834

Im Genußsicht Commiss. vom 16^{ten} Julius
d. J. hatte ich mich für die beyden, mir
über den Pflanz der beyden Herren
Conrad Proffmann ein Inventarium auf,
zu machen

Es waren darunter auf vorzügig u
Erforderung vorhanden

- 1, die Witwe Proffmann, Else Dorothea geb. Brande
- 2, deren ältester Sohn Johann Gottlieb Proffmann
- 3, der Mitverwand, Erbknecht Carl Proffmann

Die Conjuganten haben folgende an:
Ein beim Hofe befindliches kleines Gasten bei
Erfahrung, und über folgende Jahre die, Lese-,
sarschaft die adeliche Familie von Gramme.
Zu dem Hofe gehören auch eine Meierei
von $9\frac{1}{2}$ Morgen, welche gütlich von der
Huttenmännern in Hildesheim erhalten, so

3) der Mitvormund, Brinksitzer Carl Roffmann

Die Comparenten gaben sodann folgendes an: ein beim Hofe befindlicher kleiner Garten sei Lehngut, und über selbigen habe die Lehnsherrschaft die adliche Familie von Cramme. Zu dem Hofe gehöre auch eine Meierstatt von 9 1/2 Morgen, welche gutsherrlich von der Stadtcämmerei in Hildesheim relevire, so so wie 1/4 Morgen Kirchenländerei.

Die Stadtcämmerei erhalte jährlich

9 Himpten Roggen	Hildesh. Maaß
9 Himpten Gerste	“
9 Himpten Hafer	“

und die Kirche zu Kemme

1 Scheffel Hafer Hildesh. Maaß, oder 16 gr. sowie
1 [...] Wachs, oder 8 gr.

Hierauf wurde mit der Inventarisation der Anfang gemacht und das Geschäft auch am 25sten d. M. fortgesetzt und beendigt, worauf von dem erkohrenen und erschienenen Achtsmann Caspar Crone aus Dincklar, welcher auf seinen geleisteten Diensteid verwiesen worden, Folgendes eingebracht ist:

Tit. I An unbeweglichen Gütern

No.		rth	gr	pf
-----	--	-----	----	----

A. Gebäude

1	Das Wohnhaus nebst Scheune mit Ziegel gedeckt, im mittelmäßigen Stande, ist assecurirt sub No. 30 zu	600		
2	Der Stall noch neu und mit Stroh gedeckt, ist assecurirt zu	75		
3	Das Backhaus, mit Ziegel gedeckt, ist assecurirt zu	25		

Summa	700			
-------	-----	--	--	--

B. Erbländerei

4	1 Morgen im Bettmerwegsfelde bei Johann Köhler aus Dincklar	90		
5	1 Morgen daselbst, bei Wichend Behrens aus Machtsum	100		
6	1 Morgen daselbst bei Dreyer aus Bettmar	100		

Latus	290		
Schluß	rth	gr	pf
Summa Activorum	2554	18	4
Summa Passivorum	632	15	-

Abgezogen, bleiben übrig	1922	3	4
In Fidem			
Klinkhardt			
Amtsvoigt			
Pro Copia			
[Unterschrift]			

Abschrift

Betreffend die Übereinkunft wegen Abtretung und Übergabe des von weyl. Conrad Roffmann nachgelassenen Kothhofes zu Kemme und sonstigen Vermögens an den ältesten Sohn und Nachfolger Johann Gottlieb Roffmann daselbst d.d. 2ten Juni 1835 D.

1) die rubricirte Urkunde ist vorläufig dem Amts-Hand- und Contr.-Buche von Steuerwald in extenso zu ingrossiren;

(Vol XXII No. 2465)

auch

2) wegen Transcription der von dem angehen den Hofbesitzer mit übernommenen elterlichen Schulden im Amts-Hypothekenbuche von Steuerwald das Behufige gehörigen Orts anzumerken;

(Vol. VI pag. 264 No. 1709)

ebenso

3) die wegen der Ablagen für die Roffmannschen Kinder reservirte Hypothek dem gedachten Hypotheken-Buche zu inscribiren;

(Vol. VI pag 264 No. 1710)

item

4) eine begl. Abschrift der rubricirten Urkunde und des gegenwärtigen Expeditions-Decrets zu den Roffmannschen Vormundschafts-Acten herüberzunehmen und

5) eine simple Abschrift selbiger Verhandlung dem Mitvormunde der Roffmannschen Kinder, Brinksitzer Carl Roffmann in Kemme, zu behändigen;
Sodann aber erhält

6) der angehende Hofbesitzer Joh. Gottlieb Roffmann in Kemme eine begl. Ausfertigung der obigen Urkunde, unter Anheftung einer Abschrift des bei den Roffmannschen Vormundschafts Acten befindlichen Inventarii vom 24ten Jul. 1834,
mit der Weisung

7) solche Verhandlung bei der Gutsherrschaft der Roffmannschen Meyerstatt (Stadt-Cämmerei zu Hildesheim) zu präsentiren, und zu der erfolgten Abtretung den gutsherrl. Consens zu gesinnen nach dessen Erwirkung aber

8) die Ausfertigung der Urkunde hinwiederum bei hiesigem Amte einzureichen, damit sodann auch wegen der zu ertheilenden gerichtlichen Confirmation das Behufige darunter nachgetragen werden könne;
Immittelst sind

9) die veranlaßten Kosten², nehmlich...

von dem Nachfolger Joh. Gottlieb Roffmann in Kemme zu erheben.

Hildesheim den 2ten Juni 1835

Amt Steuerwald-Marienburg

J. L. Lauenstein

² Auslassung wegen Ungenauigkeiten